

Ersatz von Ziffernnoten durch eine allgemeine Bewertung bei sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule/Mittelschule

nach Art. 52 Abs. 2 Satz 3 BayEUG, § 11 Abs.3 GrSO bzw. § 13 Abs.3 MSO

Zur Ablage im Schülerakt

1. Angaben zum Schüler/ zur Schülerin:

Name des Kindes:		Erziehungsberechtigte:
Geburtsdatum:	Adresse:	Telefon:
Klasse, Klassenlehrkraft:	Schulbesuchsjahr:	Schule:

2. Förderdiagnostischer Bericht erstellt am _____. (in Anlage)

3. Zustimmung der Erziehungsberechtigten:

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass Leistungsnachweise nicht durch Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden. Es erfolgte eine Beratung der Erziehungsberechtigten über die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

4. Entscheidung:

Die Lehrerkonferenz hat mit Beschluss vom _____ auf der Grundlage des Förderdiagnostischen Berichts und mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten entschieden, dass Leistungsnachweise nicht durch Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden.

Der o.g. Schüler/ die Schülerin wird in den Fächern _____

im Schuljahr 20____ nach einem individuellen Förderplan unterrichtet.

Dies bedeutet, dass Leistungsnachweise nicht mit Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden. Im Zeugnis erscheint im Notenfeld die Abkürzung „i.L.“ (individuelle Leistungsbewertung).

Ort, Datum

Schulleitung